

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/66,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K64
Radausführungen	K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	38
zulässige Radlast in kg	545
zul. Abrollumfang in mm	1880
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	72,6
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/66,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan Motor
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelfundradmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60 °
 Anzugsmoment in Nm : 100±10
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: U11			
ABE / EG-Genehmigung: D458			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 55; 77	Nissan Bluebird	185/70R14-88 195/65R14-89	A01) bis A10) K12)

D458/NT03E

4/114,3/66,1

Typ: WU11			
ABE / EG-Genehmigung: D461			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 49; 75; 77	Nissan Bluebird	185/70R14-88 195/65R14-89	A01) bis A10) K12)

D461/NT07E

1000/920

4/114,3/66,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/66,1

Typ: T12			
ABE / EG-Genehmigung: E118			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 77; 95	Nissan Bluebird	185/70R14-88 195/65R14-89	A01) bis A10) K12)

E118/NT03E

4/114,3/66,1

Typ: T72			
ABE / EG-Genehmigung: E939			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 77; 95	Nissan Bluebird	185/70R14-88 195/65R14-89	A01) bis A10) K12)

E939/NT04E

1000/820

4/114,3/66,1

Typ: M11			
ABE / EG-Genehmigung: F096			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 98	Nissan Prairie ww. Nissan Prairie Pro	195/65R14-89 E05) 185/70R14-88 E05) 195/70R14-90 E05)	A02) bis A10)

F096/NT04

1050/1050

4/114,3/66,1

Typ: P10			
ABE / EG-Genehmigung: F499 und F499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Nissan Primera	175/70R14-84 185/65R14-85 195/60R14-85	A02) bis A10)
85; 92; 110		175/70R14-84 M+S E05) 185/65R14-85 E05) 195/60R14-85	

F499/1/NT04E

935/900

4/114,3/66

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/66,1

Typ: W10			
ABE / EG-Genehmigung: F532 bzw. e1*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 75; 85	Nissan Primera (Kombi)	195/65R14-89	A01) bis A10) K20)

e1*93/81*0010*02

930/980

4/114,3/66

Typ: P11			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0060*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 73; 85; 96	Nissan Primera	175/70R14-84 E05) 185/65R14-85 195/60R14-85	A02) bis A10) E03)

e11*93/81*0060*04

990/875

4/114,3/66

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/66,1

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

Die Anlage Nr. 12 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019012x